



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
Heidemaria ONODI

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12500

FAX 02742/9005 - 13570 oder 15460

post.lhstvonodi@noel.gv.at

19. Oktober 2006

Bearbeiter: Mag. Kaupa

Durchwahl: 12719

GZ.: B. Onodi-BÜRO-249/084-2006

Herrn Präsident
Mag. Edmund Freibauer
Landtagsdirektion
im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.10.2006

zu Ltg.- **700/A-4/157-2006**

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg. 700/A-4/157-2006 der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Rechtsstreitigkeiten im Tierschutzverein Baden an mich gerichtete Landtagsanfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

ad 1.) „Sind Ihnen die Vorgänge im Tierschutzverein Baden bekannt?“

Die Vorgänge im Tierschutzverein Baden sind aus den Medien bekannt. Eine Einflussmöglichkeit des Landes auf vereinsinterne Abläufe und Entscheidungen sowie nähere vereinsinterne Informationen sind nicht gegeben.

ad 2.) „Stimmen die in der Begründung angeführten Förderungen über die von der NÖ Landesregierung bereit gestellten Mittel in der Höhe von ca. 50.000,-- jährlich und indirekt über den NÖ Tierschutzverband in der Höhe von 20.000,-- und wie sind diese zu verwenden?“

Mit dem Tierschutzverein Baden besteht eine Fördervereinbarung in deren Rahmen der Tierschutzverein erklärt, dass es zu seinen statutenmäßigen Aufgaben gehört, alle im Betreuungsgebiet von der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde übernommenen Tiere vom Sitz der Behörde oder einem von dieser genannten Ort möglichst unverzüglich und unter Wahrung aller bestehenden tierschutzrechtlichen Anforderungen zu übernehmen, zu verwahren und für deren ordnungsgemäße Unterbringung zu sorgen. Die dafür vereinbarte Förderung des Landes Niederösterreich beträgt, wie in der Anfrage richtigerweise dargestellt, rund € 50.000,--. Weiters erhält das Tierheim Baden über den Weg des NÖ Tierschutzverbandes für die Aufrechterhaltung der statutenkonformen Tätigkeiten sowie auch zur Unterstützung bei der fach einschlägigen Informationsarbeit in Sachen Tierschutz zusätzliche Fördermittel; für das Jahr 2005 betrug diese Förderung für den Tierschutzverein Baden insgesamt € 19.500,--.

ad 3.) „Ist die Behörde von sich aus aktiv geworden, als die Ungereimtheiten rund um die angebliche Statutenänderung und Einladungspolitik zur Generalversammlung am 19. Juli 2006 bekannt wurden?“

Das Land Niederösterreich ist nicht Mitglied des Tierschutzvereins Baden. Eine Teilnahme des Landes an vereinsinternen Veranstaltungen bzw. eine Mitwirkung an deren Organisation ist daher nicht möglich. Tierschutzrechtliche und damit unmittelbar auch eventuell behördenrelevante Gesichtspunkte sind durch die aus den Medien bekannten vereinsinternen Meinungsverschiedenheiten nicht gegeben.

ad 4.) „Welche Auswirkungen werden die Vorgänge im TSV Baden auf künftige Förderungen durch das Land NÖ haben?“

Alle seitens des Landes Niederösterreich geförderten Tierheime sind verpflichtet, bis 31. März der Folgejahres Abrechnungen, die dazu geeignet sind die widmungskonforme Verwendung der Fördermittel nachzuweisen, vorzulegen. Die fachlichen Prüfungen für das Jahr 2006 werden daher im Anschluss daran erfolgen.

ad 5.) „Wie beurteilen Sie die Beschaffung der tierärztlichen Leistungen durch den Vize-Obmann Tierarzt Holper?“

Gemäß der Fördervereinbarung kann sich der Tierschutzverein bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf seine Kosten und unter seiner Verantwortung auch entsprechend geeigneter Dritter bedienen. Eine Verpflichtung dazu ist nicht gegeben.

ad 6.) „Welche Art von Berichten verlangen Sie von den Tierschutzvereinen, um öffentliche Mittel zu erhalten bzw. welche Qualität geben Sie vor?“

Für die Berichtslegung bestehen inhaltliche und formelle Vorgaben, die unter anderem detaillierte Listen der Zu- und Abgänge, Personalkosten, Betriebskosten, Tierarztkosten, Tierbedarf- und Tiernahrung, Anschaffungen und Erhaltungskosten beinhalten.

In diesem Rahmen sind

- bis spätestens 31. März eines jeden Jahres dem Amt der NÖ Landesregierung, die widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Förderung durch Vorlage von saldierten Originalrechnungen über die Tätigkeit im jeweils vorangegangenen Jahr nachzuweisen;
- dem Land NÖ auf Verlangen Einsicht in alle sonstigen Unterlagen zu gewähren, die zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel erforderlich sind;

ad 7.) „Warum verpflichten Sie vom Land geförderten Vereine nicht, das Spendengütesiegel zu haben?“

Wie im Rahmen der Beantwortung zu Frage 2 bereits angeführt, werden nur vom NÖ Tierschutzverband anerkannte Tierschutzvereine gefördert; eventuell darüber hinausgehende Verpflichtungen für die Tierschutzvereine werden geprüft.

ad 8.) „Was gedenken Sie in dieser Angelegenheit als Regierungsmitglied zu unternehmen, um den Schaden zu minimieren?“

Dem Land Niederösterreich ist bis dato kein Schaden entstanden, ein eventueller Schaden für den Tierschutzverein Baden liegt außerhalb des Einflussbereiches des Landes.

Mit freundlichen Grüßen